

Konzeption des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein

Aufbau des betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien (BWF)

1. **Definition betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien**
2. **Ausgangslage**
3. **Leitbild**
4. **Leitsätze**
5. **Betreutes Wohnen in Familien als personenzentrierte Unterstützungsform**
6. **Zielgruppen**
7. **Anforderungen an die Familien**
8. **Ziele**
9. **Fachteam**
10. **Unterstützungskonzept**
11. **(fach-)ärztliche Versorgung**
12. **Kooperation und Vernetzung**
13. **Qualitätssicherung**
14. **Rechtliche Grundlagen**
15. **Umsetzung**

1. Definition Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien

Betreutes Wohnen in Familien ist das Zusammenleben eines Menschen mit Behinderung in einer Familie, in Lebensgemeinschaften oder mit einer Einzelperson.

Die Familien nehmen die Mitbewohnerin oder den Mitbewohner in ihr Lebensumfeld auf und lassen sie oder ihn an den alltäglichen Abläufen teilhaben. Die Familie erhält für den Betreuungsaufwand ein angemessenes Entgelt.

Die Familie und die Mitbewohnerin oder der Mitbewohner werden durch ein professionelles Fachteam begleitet.

Das Leben in der Familie kann auf Dauer angelegt sein, oder als Zeit der Orientierung und Eingliederung mit dem Ziel der späteren selbständigen Lebensführung genutzt werden.

2. Ausgangslage

Betreutes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ist in vielen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins für Menschen mit Behinderung ein Hilfe- und Unterstützungsangebot, das sich nachweislich bewährt hat.

Das betreute Wohnen in Familien stellt eine Weiterentwicklung des ambulant betreuten Wohnens für Menschen dar, die noch nicht, nicht mehr oder gar nicht ambulant in der eigenen Wohnung unterstützt werden können.

Der Aufbau des betreuten Wohnens in Familien als ambulantes Angebot entspricht den Forderungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Städteverbandes, vernetzte Hilfen im Sinne von

- Wohnortnähe und Lebensweltorientierung
- ambulant vor stationär
- Durchlässigkeit und Niedrigschwelligkeit

weiterzuentwickeln.

Dabei ist die Nutzung bürgerschaftlichen Engagements und primärer Sozialnetze (Familie, Nachbarschaft) unverzichtbar.

Die Arbeiterwohlfahrt versteht betreutes Wohnen in Familien als eine Form von Bürgerarbeit in einem gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeld.

Das begleitete Wohnen in Familien als grundsätzlich traditionelles und für Schleswig-Holstein innovatives Angebot ermöglicht es Menschen mit Behinderung die Teilhabe in der Gemeinschaft in besonderer Form zu leben und entspricht dem Ziel der Inklusion in besonderer Weise.

Die Arbeiterwohlfahrt ist in Schleswig-Holstein in mehreren Landkreisen Träger sozialpsychiatrischer Einrichtungen. Neben Wohneinrichtungen, Tagesstätten und Beschäftigungsangeboten liegt ein Schwerpunkt auf niedrigschwelligen Angeboten und Selbsthilfeaktivitäten. Das begleitete Wohnen in Familien ist ein Angebot, das sinnvoll gestaltet, eine wichtige Ergänzung bestehender Dienste darstellen kann.

Die Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein wird zunächst an drei Standorten in Schleswig-Holstein (Kreise Dithmarschen, Plön und Pinneberg) dieses neue Angebot aufbauen.

Im ersten Schritt ist beabsichtigt, das betreute Wohnen in Familien vor allem für Menschen mit psychischer Behinderung aufzubauen.

Nach einer angemessenen Erprobungszeit ist eine Erweiterung der Standorte und vor allem auch der Zielgruppen zu überprüfen.

3. Leitbild

Maßstab für das Handeln der Arbeiterwohlfahrt sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen, die Unterstützung in ihrer Lebenswelt benötigen.

Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt Menschen mit Behinderungen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Das grundsätzliche Ziel ist die Normalisierung der Lebensbedingungen.

Die Arbeiterwohlfahrt versteht Menschen mit Behinderungen als selbstverständlichen Teil einer insgesamt heterogenen Gesellschaft.

Betreutes Wohnen in Familien wird als wichtiger Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im soziokulturellen Umfeld verstanden.

4. Leitsätze

- Nichts normalisiert mehr als die Normalität
- Familien sind natürlich gewachsene Lebenswelten
- Familien besitzen eine besondere Betreuungskultur
- Familien bieten generationsübergreifende Strukturen
- Begleitung von Menschen über Dienstzeiten hinweg

5. Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien als personenzentrierte Unterstützungsform

Betreutes Wohnen in Familien ist ein gemeindeintegriertes Unterstützungsangebot, das sich durch die Einzigartigkeit jeder einzelnen Familienkonstellation auszeichnet. Jede Familie und jede zukünftige Mitbewohnerin und jeder zukünftige Mitbewohner wird sorgfältig auf das zukünftige Zusammenleben vorbereitet. Das betreute Wohnen in Familien stellt eine Alternative zur Betreuung in stationären und teilstationären Wohnformen und dem ambulant betreuten Wohnen in der eigenen Häuslichkeit dar.

Betreutes Wohnen in Familien ist geprägt durch Stabilität und Individualität der Betreuungsbeziehung.

Die durch familiäre Strukturen geprägte Betreuungsform entspricht aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt den Bedürfnissen vieler Menschen mit Behinderung.

Im betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung bestimmen die Betroffenen selbst von wem sie betreut, bzw. mit wem sie zusammenleben möchten. Diese beidseitige Wahlmöglichkeit gibt es in keiner anderen Betreuungsform.

Das Leben in einer Familie bietet die Möglichkeit zur Integration und Stabilisierung in einem nicht institutionellen und dafür natürlichen Milieu. Das häusliche Umfeld der Familie wird als Netzwerk verstanden, indem die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in unterschiedlichsten Beziehungsmustern stehen.

6. Zielgruppen

Menschen mit Behinderungen gem. § 53 SGB XII, die wegen einer Behinderung wesentlich an ihrer Fähigkeit am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

- In der Regel volljährige Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind ein eigenständiges Leben zu führen
- Menschen, die in der Herkunftsfamilie nicht länger leben können und für die sonst nur eine vollstationäre Einrichtung in Frage käme

Folgende Voraussetzungen müssen von den Zielgruppen erfüllt werden.

- Die Aufnahme in die Familie muss gewünscht sein
- Die Zusammenarbeit mit dem begleitenden Fachteam muss gewährleistet sein
- Keine Fremd- und Autoaggression
- Keine delinquente Verhaltensstruktur
- Kein ausgeprägtes Suchtverhalten

Es handelt sich zunächst vorrangig um ein Vorhaben für Menschen mit psychischer Behinderung. Im individuellen Hilfeplanverfahren in den einzelnen Projektregionen können auch Menschen mit anderen bzw. zusätzlichen Behinderungsarten bei entsprechender Eignung in das Projekt mit einbezogen werden.

7. Anforderungen an Familien

- Wohlwollende Tolerierung von Anderssein
- Flexible Gestaltung und partieller Verzicht bei der Durchsetzung eigener Normen
- Alle Mitglieder der Familie müssen mit der Aufnahme der zukünftigen Mitbewohnerin oder des Mitbewohners einverstanden sein
- Die Zusammenarbeit mit dem begleitenden Fachteam muss gewährleistet sein
- Das Entgelt und die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung einerseits und das soziale Engagement andererseits müssen bei der Entscheidung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
- Angemessener Wohnraum muss vorhanden sein

8. Ziele

- Chancengleichheit
- Barrierefreies Leben in der Gemeinschaft
- Erhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Erhöhung des Selbstwertgefühls
- Erreichung größtmöglicher Zufriedenheit
- Erhöhung oder Erhaltung von Alltagskompetenzen
- Beseitigung oder Minimierung von Chronifizierung
- Entwicklung neuer Perspektiven bei der Lebensplanung

9. Fachteam

Die fachliche Begleitung der Familien und ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ist Voraussetzung für das Gelingen dieses Angebots.

Betreutes Wohnen in Familien ist geprägt durch die Qualität der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. Daher ist neben den erforderlichen Fachkenntnissen des professionellen Unterstützungsteams die Einbringung der Persönlichkeit jedes einzelnen

Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin in die Beziehungsarbeit mit Familie und Mitbewohner und Mitbewohnerin unverzichtbar. Das Fachteam muss in der Lage sein, in interaktionellen und komplexen Arbeitsbezügen zu wirken.

Nach Möglichkeit sollen paritätisch Frauen und Männer tätig sein, damit die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen auswählen können, ob sie von Frauen oder Männern begleitet werden möchten.

Die erforderlichen Qualifikationen sind:

- Ein Fachhochschulabschluss der Fachrichtungen Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sozialwesen
- Abschluss einer Ausbildung zur/zum Fachkrankenschwester/Fachkrankenschwester für Psychiatrie
- Vergleichbare Ausbildungsabschlüsse

Für die Arbeit im betreuten Wohnen in Familien ist Berufserfahrung in einem Betätigungsfeld der Versorgung von Menschen mit Behinderung Voraussetzung.

Aufgaben des Fachteams:

- Auswahl geeigneter Mitbewohnerinnen, Mitbewohnern und Familien
- Begleitung beim gegenseitigen Kennen lernen
- Unterstützung beim Einzug in die Familie
- Intensivere Unterstützung in der Anfangsphase
- Vermittlung zwischen Familie und Mitbewohnerin oder Mitbewohner bei Problemen und Krisen
- Stärkung der Selbstbestimmung und des Empowerments der Mitbewohnerin oder des Mitbewohners
- Stärkung der Belastbarkeit aller Beteiligten
- Unterstützung bei der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die Familie
- Krisenintervention
- Ggf. Beendigung der Maßnahme

Das Fachteam sollte kontinuierliche öffentlichkeitswirksame Arbeit leisten um dazu beizutragen, innerhalb der Gemeinde oder der Stadt ein Klima der Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft zu schaffen

10. Betreuungskonzept

Das Kernstück der Begleitung der Familien und der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen stellen die Besuche des professionellen Fachteams dar.

Der Hausbesuch dient der Unterstützung der Bezugspersonen in der Familie, die auf ihre Weise zur Expertinnen und Experten in der Unterstützung des im Haushalt lebenden Menschen werden.

Die Besuchstermine sind auch für die Unterstützung des Mitbewohners oder der Mitbewohnerin von großer Bedeutung. Das Fachteam hat die Möglichkeit, Interaktionen zwischen Familie und Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen zu reflektieren und falls erforderlich, zeitnah zu intervenieren.

Andere Personen wie Angehörige, Freunde, Nachbarn, gesetzliche Betreuer, etc. können bei Bedarf hinzugezogen werden. Vor allem in der Anfangsphase der Begleitung wird für das Fachteam umfassende Information über Krankheitsbilder und Behinderungsgrad, Verhaltensweisen, Eigenheiten, vorhandener Ressourcen und Unterstützungsbedarfe der zu begleitenden Menschen notwendig.

Neben den Hausbesuchen sind auch gemeinsame Aktivitäten vorgesehen. Hierbei sind die persönlichen Präferenzen, kulturellen und intellektuellen Kompetenzen zu berücksichtigen.

Bei außerhäuslichen Aktivitäten kann häufig spannungsfreier auf innerfamiliäre Tendenzen und auf auffällige und störende Verhaltensweisen von Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen oder von Familienangehörigen Einfluss genommen werden.

11. (fach-) ärztliche Versorgung

Es besteht grundsätzlich das Recht der freien Arztwahl. Es kann sinnvoll sein, den/die bereits behandelnden Arzt oder Ärztin weiterhin in die Behandlung einzubeziehen. Die Institutsambulanzen an den Kliniken begünstigen die Kontinuität der Behandlung bei den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, die direkt aus der Klinik in das betreute Wohnen in Familien entlassen wurden.

12. Kooperation und Vernetzung

Betreutes Wohnen in Familien ist ein Baustein innerhalb bestehender Versorgungssysteme und somit auch Teil des gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Der begleitende Fachdienst arbeitet in Kooperation mit anderen in der Region tätigen Diensten, Einrichtungen und Institutionen zusammen. Durch Vernetzung der bestehenden Angebote wird die Qualität der Betreuung von Menschen mit Behinderung deutlich erhöht.

Die Arbeiterwohlfahrt verfügt in Schleswig-Holstein über ein breites Angebotsspektrum ergänzender sozialer Dienstleistungseinrichtungen, wie

- Ambulante Pflegedienste
- Suchtberatungsstellen
- Familienentlastende Dienste
- Schuldnerberatungsstellen
- Sozialpsychiatrische Dienste und Einrichtungen

die bei Bedarf neben den Angeboten anderer Träger genutzt werden können.

Krisen oder durch die betreuenden Familien bedingte Ausfallzeiten können innerhalb der vorhandenen Strukturen aufgefangen werden, sofern nicht ein Klinikaufenthalt indiziert ist.

13. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung richtet sich formal nach den Anforderungen des § 7 LRV Schleswig-Holstein. Vereinbarungen mit den Familien und den betreuten Menschen sind auf ihre Zielerreichung hin regelmäßig zu überprüfen.

Die Arbeit des Fachteams wird in geeigneter Form dokumentiert.

Das Fachteam selbst stellt in Bezug auf die Qualität der Arbeit innerhalb der Familien eine eigenständige Form der externen Qualitätssicherung dar.

Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen werden an der Weiterentwicklung des betreuten Wohnens in Familien aktiv beteiligt. Durch regelmäßige Befragung aller Beteiligten mittels standardisierter Fragebögen können möglichst zeitnah notwendige Veränderungsschritte eingeleitet werden.

14. Rechtliche Grundlage

Das betreute Wohnen in Familien ist eine Maßnahme gem. §§ 53, 54 SGB XII.

Die Zuständigkeit liegt beim örtlichen Sozialhilfeträger gem. § 98, Abs. 5 SGB XII.

Die Hilfe erfolgt auf der Grundlage des zu erstellenden Gesamtplanes gem. § 58 SGB XII.

Somit haben die Leistungsträger die Möglichkeit der Steuerung.

15. Umsetzung

Die Gesamtkonzeption Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holsteins ist auf die Verwirklichung des Zieles ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Die Unterstützung bei der Entwicklung des betreuten Wohnens in Familien als passgenaues Hilfeangebot kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten

Die Planung und Umsetzung des betreuten Wohnens in Familien erfordert eine anspruchsvolle, zeitlich längere durch Fachkräfte begleitete Anlaufphase, die eine von der Einzelfallhilfe abweichende finanzielle Unterstützung erfordert.

Folgende Aufgaben sind u. a. bearbeiten:

- Erarbeitung von individuellen Konzepten für die jeweiligen Regionen
- Erarbeitung von Verträgen und Vereinbarungen in Bezug zu den vertraglichen Beziehungen von Familien zu Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen einerseits und der Arbeiterwohlfahrt andererseits
- Erarbeitung einer Preisgestaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung eines Rasters zur Findung geeigneter Familien
- Auswahl von geeigneten Familien
- Auswahl von in Frage kommenden Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen
Die Entscheidung über die Aufnahme und Betreuung in einer Familie liegt beim zuständigen Leistungsträger
- Betreuung beim Kennen lernen der Familien und ihrer möglichen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen

Die an dem Aufbau des betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nach Beendigung der Planungsphase nach Möglichkeit weiter im Fachteam tätig sein.

Mit finanzieller Unterstützung in der Planungsphase durch das Land und durch flankierende Stiftungsmittel soll das betreute Wohnen in Familien für Menschen mit Behinderung zu einem sinnvollen ergänzenden Hilfeangebot mit hoher Lebensqualität wachsen, das auch den Interessen der kommunalen Leistungsträger der Eingliederungshilfe gemäß den Grundsätzen der Bedarfsdeckung und Wirtschaftlichkeit entspricht.

Stand, 07.04.2008